

Bericht zum Voranschlag 2018

Zusammenfassung

<u>Gruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>VA 2018</u>	<u>VA 2017</u>	<u>JR 2016</u>	<u>VA 2016</u>
1	Behörden und Verwaltung	275'000	247'500	249'405.10	277'000
2	Bildung	234'000	234'000	230'000.00	234'000
3	Seelsorge	755'000	752'000	730'386.70	732'000
4	Bistumsbeiträge	431'239	432'882	434'785.50	434'785
	Total Gesamtaufwand	1'695'239	1'666'382	1'644'577.30	1'677'785
<u>Jahr</u>	<u>Beiträge Kirchgemeinden</u>				
2016	96'619 à Fr. 16.80			1'623'199.20	1'623'199
2017	96'196 à Fr. 17.10		1'644'952		
2018	95'831 à Fr. 17.40	1'667'459			
	Überschuss				
	Defizit	-27'780	-21'430	-21'378.10	-54'586

Der Voranschlag 2018 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 1'695'239.--, was bei 95'831 Katholiken eine benötigte Kopfquote von Fr. 17.70 ergeben würde. Um die sich wiederholenden Defizite verkraften zu können und um das budgetierte Defizit nicht noch grösser ausfallen zu lassen, soll die Kopfquote darum wiederum leicht um 30 Rappen auf neu Fr. 17.40 pro Katholik erhöht werden. Mit dieser Kopfquote von Fr. 17.40 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 1'667'459.-- bzw. noch immer ein Defizit in der Höhe von Fr. 27'780.--.

Das Eigenkapital der Kantonalkirche belief sich per 31. Dezember 2016 auf Fr. 260'631.--, so dass infolge des budgetierten Defizits für das Jahr 2017 in der Höhe von Fr. 21'430.-- sowie dem vorliegenden Voranschlag 2018 schliesslich das Eigenkapital rechnerisch auf Fr. 211'421.-- zurückgehen wird. Mit einem Eigenkapital in dieser Gröszenordnung kann die Kantonalkirche im Moment ihre notwendige Liquidität aus eigenen Mitteln aufrechterhalten.

Erläuterungen

1 Behörden und Verwaltung

10.300.10 Taggelder Kantonskirchenrat

Für das Jahr 2018 werden drei Sessionen zu je einem halben Tag budgetiert, um die Möglichkeit zu haben, eine allenfalls notwendige dritte Session durchzuführen. Dies könnte für die Behandlung der notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen bei der Umsetzung der neuen Verfassung sinnvoll werden.

10.300.20 Sitzungsgelder Kommissionen

Mehrkosten durch die Einsetzung einer an der Frühlingssession 2018 zu wählenden, vorberatenden Kommission für die notwendigen Anpassungen der Rechtssammlung.

13.310.10 Drucksachen, Büromaterial, Porti, Telefon, Fotokopien, Fachliteratur

Wiederum aus dem gleichen Grund wird auch mit höheren Kosten für Drucksachen bzw. Fotokopien und Porti gerechnet.

13.310.20 Publikationen, Inserate, Homepage

Die Umsetzung der neuen Verfassung wird für die vorgeschriebenen Publikationen im Amtsblatt einen höheren Aufwand generieren. Und weil in der Betreuung unserer Homepage ein Wechsel anstehend ist, soll die Website im selben Zuge den technischen Entwicklungen angepasst und erneuert werden.

13.316.20 Miet- und Raumkosten (v.a. Allegro)

Mehrkosten für die dritte Session und die Sitzungen der vorberatenden Kommission.

2 Bildung

20.365.00 Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle

Der Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle beträgt jährlich Fr. 230'000.--.

Auszug aus dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle vom 26. April 2013:

„1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz unterstützt den Verein „Katechetische Arbeitsstelle“ ab dem Jahr 2014 bis und mit dem Jahr 2019 mit jährlich Fr. 230'000.-- für den Betrieb einer Katechetischen Arbeitsstelle.“

3 Seelsorge

31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge

Der Betrag für die Anderssprachigen-Seelsorge wird mit Fr. 470'000.-- auf dem Stand des Vorjahres belassen.

Auszug aus dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Anderssprachigenseelsorge vom 27. April 2012:

„1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet für die Anderssprachigen-seelsorge Beiträge von insgesamt höchstens Fr. 500'000.-- pro Jahr, wobei der konkrete Jahresbeitrag im Rahmen des jeweiligen Voranschlags festgesetzt wird.“

32 Spitalseelsorge

Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln sowie der röm.-kath. Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil jährliche Pauschalbeiträge.

Den Budgetpositionen liegen folgende Beschlüsse des Kantonskirchenrates zugrunde, welche beide befristet sind bis 31. Dezember 2020:

1. Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil vom 25. April 2014
2. Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge für die drei Regionalspitäler Schwyz, Lachen und Einsiedeln vom 24. April 2015

33.365.10 Blauring / Jungwacht (RAST)

Konrad Burri, Präsident des Hilfswerkes der katholischen Seelsorge im Kanton Schwyz, hat den Kantonalen Kirchenvorstand noch einmal ersucht, ab 2018 den Schwyzer Lohnanteil in der Höhe von Fr. 7'600.-- für den Präses Jungwacht Blauring Uri Schwyz in den Beitrag an die RAST aufzunehmen, da das Hilfswerk diesen Beitrag nicht mehr übernehmen kann.

Der Kantonale Kirchenvorstand hat diesem Gesuch zugestimmt und übernimmt damit die Praxis der Kantonalkirche Uri, die schon bisher Fr. 3'000.-- an den genannten Präseslohn bezahlt hat. Der Jahresbeitrag an die Regionale Arbeitsstelle Jungwacht Blauring soll daher von 45'000 Franken auf 53'000 Franken erhöht werden.

Auszug aus dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Regionalen Arbeitsstelle Jungwacht/Blauring UR/SZ (RAST) vom 22. April 2005:

„1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz unterstützt die RAST Jungwacht/Blauring UR/SZ mit jährlich maximal Fr. 60'000.--, wobei der konkrete Jahresbeitrag im Rahmen des jeweiligen Voranschlags festgesetzt wird.“

37.365.60 Kantonaler Frauenbund KFS

Der Kantonale Frauenbund Schwyz KFS beantragte mit Gesuch vom 29. Juli 2016, den jährlichen Beitrag der Kantonalkirche, der seit dem Jahre 2000 unverändert geblieben ist, von bisher Fr. 5'000.-- auf neu Fr. 15'000.-- zu erhöhen, um die neu geschaffene Geschäftsstelle mit zu finanzieren. Da die erforderlichen Fristen nicht eingehalten werden konnten, hat der Kantonale Kirchenvorstand dazumal das Gesuch abgelehnt. Im laufenden Jahr wurde das Gesuch um Aufstockung des jährlichen Beitrages um Fr. 10'000.-- frühzeitig erneuert. Es ist mit der Schaffung der notwendigen Geschäftsstelle begründet, da die Beratung und Unterstützung der Ortsvereine zunehmend anspruchsvoll, zeitintensiver und kostspieliger werde. Zudem werde es auch immer schwieriger, motivierte und engagierte Frauen für die Vorstandstätigkeit und Freiwilligenarbeit gewinnen zu können. Seit April 2016 führe Isabel Ruhstaller aus Bennau die Geschäftsstelle kompetent und motiviert. Dafür ist ein Jahreslohn von Fr. 9'000.-- eingestellt bei einem Pensum von 10%, wobei man bereits Ende 2016 habe feststellen müssen, dass dieses Pensum viel zu tief angesetzt worden sei. Zudem habe das kantonale Amt für Berufsbildung im Rahmen der allgemeinen Sparmassnahmen seinen Beitrag von bisher Fr. 5'000.-- auf Fr. 1'200.-- reduziert. Bei der Schaffung der Geschäftsstelle habe man die Ausgaben und Einnahmen einer kritischen Analyse unterzogen und bestehende Abläufe, Prozesse und Strukturen überprüft. Dadurch konnten auch Verbesserungen vorgenommen werden.

Der Kantonale Kirchenvorstand hat beschlossen, dass eine Verdoppelung des bisherigen Beitrages von Fr. 5'000.-- auf neu Fr. 10'000.-- angezeigt ist, bleibt damit aber Fr. 5'000.-- unter dem Gesuchsbetrag von Fr. 15'000.--. Und er ist der Ansicht, dass bei einer Aufnahme dieses verdoppelten Beitrages an den Kantonalen Frauenbund Schwyz in den verabschiedeten Voranschlag 2018 dann für die nächsten Jahre keine weitere Erhöhung des Beitrages zu diskutieren sein werde.

Finanzausgleich

Der Kantonale Kirchenvorstand und die Geschäftsprüfungskommission sind sich im Grundsatz einig, dass die Kontinuität schwerpunktmässig auf dem Betrag gewahrt bleiben soll. Der Finanzausgleich 2018 soll etwa auf dem Niveau des laufenden Jahres bzw. der Vorjahre gehalten und die Schwelle von einer Million Franken nicht unterschritten werden. Auch aus Gründen der Planungssicherheit in den Kirchgemeinden ist dieser Richtwert sinnvoll. Aus diesen Überlegungen ergeben sich die übereinstimmenden Anträge des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Geschäftsprüfungskommission, mit dem Finanzausgleich 2018 den Normaufwand mit 90.0% auszugleichen. Zur Transparenz liegt den Unterlagen aber auch die Zusammenfassung der Berechnung mit dem entsprechenden Ausgleich des Normaufwandes von 92.5% bei.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2018 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2015 und 2016 sowie auf der Katholikenzahl von 95'831 per 1. Januar 2017. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% hat sich von Fr. 1'592.15 im Vorjahr (d.h. für den Finanzausgleich 2017) auf Fr. 1'764.70 erhöht. Das entspricht einer weiteren beachtenswerten Erhöhung um 10.84%. Noch augenfälliger wird diese Erhöhung der Steuerkraft, wenn nicht das der Berechnung zugrunde liegende Mittel über zwei Jahre, sondern die Entwicklung der Rechnungsjahre 2015 auf 2016 berücksichtigt wird. Dann beträgt die Erhöhung über 12%. Alleine die Kirchgemeinde Freienbach hat eine Erhöhung der relativen Steuerkraft von über 86.5% (!) vom Rechnungsjahr 2015 auf das Rechnungsjahr 2016 zu verzeichnen.

Die Steuererträge haben sich im Rechnungsjahr 2016 insgesamt um gut Fr. 600'000.-- erhöht. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen haben sich zwar um knapp Fr. 1.2 Mio. vermindert, dafür aber haben sich die Steuern der juristischen Personen um Fr. 1.8 Mio. erhöht. Die Einnahmen aus den Quellensteuern sind leicht zurückgegangen.

Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2016 wiederum etwas erhöht um Fr. 8.35 von Fr. 276.15 auf Fr. 284.50 (+ 3%). Bei den für den Finanzausgleich anrechenbaren Normkosten handelt es sich um die berücksichtigten Berechnungen der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken. Bei den Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Katholiken dagegen haben sich die Normkosten um gegen fünf Franken wieder vermindert. Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 90.0% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 256.05 bzw. eine ganz leichte Verminderung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 27'293.--. Im Ergebnis resultiert bei der beantragten Variante ein Finanzausgleich mit einem Total in der Höhe von Fr. 1'023'949.-. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2018 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von wiederum 92.5% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 263.15. Mit dem im Vergleich zum aktuellen Jahr gleichbleibenden Ausgleich der Normkosten von 92.5% resultiert eine Erhöhung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 107'594.--. Diese Erhöhung ist auf die bereits erwähnten, verhältnismässig stark gesteigerten Normkosten, sowie bei den finanzschwachen Kirchgemeinden eines im Durchschnitt eher verminderten eigenen Steuerertrages zurückzuführen.

Der Strukturzuschlag bleibt unverändert zu den Vorjahren. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet. Der massgebliche Normleistungsaufwand für Riemenstalden ergibt sich aus dem Vierfachen der Normkosten in der Höhe von Fr. 284.50, multipliziert mit der Anzahl Katholiken von 79 und das Ergebnis mit dem Prozentsatz des auszugleichenden Normaufwandes gerechnet.

Die Kirchgemeinde Immensee gehört aktuell nicht mehr zu den finanzstarken Kirchgemeinden, da der Durchschnitt ihrer Steuerkraft der Jahre 2015 und 2016 unter dem Durchschnitt der Steuerkraft aller Kirchgemeinden in der Höhe von Fr. 1'764.70 liegt. Bei den finanzschwachen Kirchgemeinden zählt die Kirchgemeinde Sattel bei der Variante mit einem Ausgleich von 92.5% dazu, im Gegensatz zu der Variante mit einem Ausgleich von 90.0%, bei der die Kirchgemeinde Sattel weiterhin finanzneutral bleibt.

Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 25 Kirchgemeinden für das Jahr 2016 einen Überschuss und 12 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen Mehrertrag von Fr. 3'370'319.-- ergibt. Mit einem absoluten Spitzenergebnis hat die Kirchgemeinde Freienbach massgeblich zu diesem Ergebnis beigetragen. Der gesamte Mehrertrag wäre aber noch viel höher, wenn jeweils nicht noch zusätzlich grössere Bauvorhaben umgehend bzw. in kurzer Zeit vollständig abgeschlossen werden würden (z.B. Kirchgemeinden Galgenen, Lachen, Schindellegi, Schwyz, Wollerau) oder unerlaubte Rückstellungen gemacht würden (z.B. Kirchgemeinde Wangen).

In den Unterlagen finden Sie zum besseren Verständnis des Finanzausgleichs wiederum auch die Übersicht bzw. den Vergleich «Finanzausgleich 2009 – 2018» mit der Variante Ausgleich des Normaufwandes mit 92.5%.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2018 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 90.0%, dem bewährten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden.

8840 Einsiedeln, 22. September 2017

**Kantonaler Kirchenvorstand
Karin Birchler, Ressortchefin Finanzen**